

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion BfHo/Piraten  
Hier: Erlass der Hundesteuer für Tierheimhunde

**Beratungsfolge:**

30.11.2017 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt

1. Einwohnern, die einen Hund aus dem Hagener Tierheim adoptieren, die Hundesteuer für diesen Hund für die ersten zwei Jahre zu erlassen.
2. Einwohnern, die einen Hund im gehobenen Alter (8 Jahre oder älter) adoptieren, die Hundesteuer für diesen Hund komplett zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung entsprechend anzupassen.

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage

Herr Oberbürgermeister

21. November 2017

Erik O. Schulz

-im Hause-

**Vorschlag gemäß §6 der Geschäftsordnung für die Ratssitzung am 30. November 2017:  
Erlass der Hundesteuer für Tierheimhunde**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen macht für die Ratssitzung am 30. November 2017 den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt

1. Einwohnern, die einen Hund aus dem Hagener Tierheim adoptieren, die Hundesteuer für diesen Hund für die ersten zwei Jahre zu erlassen.
2. Einwohnern, die einen Hund im gehobenen Alter (8 Jahre oder älter) adoptieren, die Hundesteuer für diesen Hund komplett zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung entsprechend anzupassen.

**Begründung:**

Durch die Reduzierung der Haltungskosten soll ein Anreiz geschaffen werden, Tierheimhunde anzuschaffen und im Gegenzug die Nachfrage nach neuen Zuchthunden reduziert werden. Der Minderung der Steuereinnahmen steht dabei eine erheblich höhere Minderung der Kosten für Unterbringung und Pflege der Tiere im Tierheim gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen,

Thorsten Kiszenow

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20

Betreff: Drucksachennummer: 1112/2017  
Vorschlag gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates von der Fraktion Bürger für  
Hohenlimburg / Piraten Hagen  
hier: Erlass der Hundesteuer für Tierheimhunde

Beratungsfolge:  
30.11.2017 Rat der Stadt Hagen

Die Hagener Hundesteuersatzung enthält in § 3 Absatz 4 bereits eine Regelung zur Übernahme von Hunden aus dem Hagener Tierheim. Diese Regelung wurde, ebenso wie das Einfrieren des Steuersatzes für Personen mit niedrigem Einkommen auf 70 €, auf Wunsch der Ratsmitglieder bei der damaligen Erhöhung der Hundesteuersätze aufgenommen. Der Passus lautet:

„(4) Für schwervermittelbare Hunde, die aus dem Hagener Tierheim übernommen werden, wird auf Antrag eine Steuerbefreiung für die ersten zwei Jahre nach Übernahme des Hundes gewährt. Als schwervermittelbar gilt ein Hund insbesondere dann, wenn er sich mindestens seit einem halben Jahr im Tierheim befindet.“

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht sinnvoll, über diese Regelung hinaus zu gehen. Die Regelung beinhaltet als Voraussetzung, dass die Hunde aus dem Hagener Tierheim schwer vermittelbar sind; dies schließt ggf. Hunde mit hohem Alter ein. In der Praxis bestätigt das Hagener Tierheim, welcher Hund schwer vermittelbar ist. Diese Regelung entspricht dem Willen des Rates bei der Beschlussfassung, das Hagener Tierheim zu entlasten.

Eine Steuerbefreiung für Hunde, die nicht aus dem Hagener Tierheim stammen, wird nicht für sinnvoll gehalten. Die gewünschte Entlastung des Hagener Tierheims würde dadurch konterkariert. Weiterhin wäre zu befürchten, dass zahlreiche Bürger zur Steuerentlastung ihre Hunde mit acht Jahren abgeben würden. Letztendlich würde eine solche Befreiung das Hundesteueraufkommen spürbar schmälern.